

Agenda

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **74 (1999)**

Heft 9: **Luftige Laube statt muffigem Korridor**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

men jenes, das allenfalls die Bundesbehörden entsenden werden. Zum zweiten überträgt die Stiftung gemäss ihrem Statut die Verwaltung des Fonds dem SVW. Dieser soll weiterhin über die Zuteilung der einzelnen Darlehen bestimmen, aber auch Jahr für Jahr weitere Mittel für die Stiftung sammeln. Der SVW kennt die «Kunden» der Stiftung und die Absichten der Spender am besten, und mit der Verwaltung und der Kommission für den Fonds de Roulement verfügt er über den nötigen administrativen Rückhalt. Für seine Tätigkeit wird der SVW von der Stiftung entschädigt. Eine steuerbefreite Stiftung Solidaritätsfonds wird fast sofort zu einem Vermögenszuwachs von mehr als sieben Millionen Franken kommen. Dieses Taufgeschenk stammt aus den ehemaligen Reserven des Fonds de Roulement. Sie sind beim Inkrafttreten des neuen Darlehensvertrages mit dem Bund Anfang 1999 aufgelöst worden. Jenen Teil der Reservemittel, die seinerzeit vom SVW aus den Zinserträgen des Fonds de Roulement als freiwillige Rückstellung gebildet worden waren, will der Vorstand weiterhin in Form zinsgünstiger Darlehen den Baugenossenschaften zur Verfügung stellen. Wenn dies über eine Einlage in die Stiftung Solidaritätsfonds geschieht, kann der ganze Betrag von 7,4 Mio. Franken ungeschmälert von Steuern weiterhin für den gemeinnützigen Wohnungsbau eingesetzt werden.

GENERALVERSAMMLUNG ENTSCHIEDET
 Es brauchte Monate an intensiver Vorbereitung, bis die «Stiftung Solidaritätsfonds» Gestalt angenommen und die Zustimmung aller zuständigen Behörden gefunden hat. Das wichtigste O.K. steht aber noch aus – nämlich jenes der Verbandsmitglieder. Gemäss den Statuten muss die Generalversammlung die Auflösung eines Fonds beschliessen. Erst dann kann sie den Grundsatzentscheid fällen, diese Mittel einer zu gründenden Stiftung zu übertragen. Nach dem Entscheid, eine Stiftung zu errichten, wird die Generalversammlung als erstes das Stiftungsstatut genehmigen können. Der Vorstand hat die Gelegenheit benutzt, um weitere Statutenänderungen vorzulegen. Als Folge des seit Anfang 1999 geltenden Vertrages mit dem Bund über den Fonds de Roulement und der Änderungen des Fondsreglementes müssen auch die Verbandsstatuten angepasst werden. Wichtigster Punkt ist die Aufhebung der Fondskommissionen als Organe des Verbandes. Dies stellt nicht zuletzt einen Beitrag zur Vereinfachung der Verbandsstrukturen dar. In diesem Sinne soll auch die Mitgliederzahl des Vorstandes von heute 30 auf 24 verkleinert werden. ■

AGENDA

Datum	Zeit	Ort	Anlass/Kurzbeschreibung	Kontakt	Auskunft
28.10.99	8.30–16.30 Uhr	Restaurant Hintere Post, St. Gallen	Weiterbildung: Wohnungsabnahme WohnungsabnehmerInnen sind auch in heiklen oder kritischen Situationen handlungsfähig und verhandeln kompetent. Kosten Mitglieder Fr. 250.–, Nichtmitglieder Fr. 290.–	SVW Weiterbildung Bueheggstrasse 109 8057 Zürich	01/362 42 40
28. und 29.10.99		Volkshaus Zürich	Spielplatz – Spielraum – Lebensraum Der von der Schweizerischen Stiftung pro juventute und Info Spiel München in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich organisierte Kongress bietet die Möglichkeit, sich intensiv mit Fragen der Spielraumplanung und -gestaltung auseinanderzusetzen.	pro juventute Zentralsekretariat Abteilung Grundlagen Seehofstrasse 15 8032 Zürich	01/251 72 56
2.11.99	9.00–11.30 Uhr	Messe Zürich	Weiterbildung: Liegenschaftsverwaltung mit EDV Fallbeispiele über den Nutzen der EDV in der Immobilienverwaltung. Internetanwendung SVW. Kosten Mitglieder Fr. 80.–, Nichtmitglieder Fr. 100.–	SVW Weiterbildung Bueheggstrasse 109 8057 Zürich	01/362 42 40
4.11.99	19.30 Uhr	Restaurant Sonne Windisch	Präsidentenkonferenz der Sektion Aargau Referat von Dr. P. Gurtner, «Neuerungen beim BWO und WEG».	SVW Sektion Aargau Willi Fischer Kornfeldstrasse 20 5210 Windisch	056/441 42 13
4.11.99	18.30 Uhr	Restaurant Schweighof Zürich	Präsidenten-Treff Sektion Zürich	SVW Sektion Zürich Balz Fitze Triemlistrasse 185 8047 Zürich	01/462 06 33